

## Zeitnachweis für die Zulassung zum Colloquium

(Abgabe zum Stichtag lt. Terminplan)

Name: \_\_\_\_\_ Schuljahr \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Praxisstelle /Träger: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Monat	Tatsächlich abgeleistete Arbeitstage in der Praxis
<b>September</b>	
<b>Oktober</b>	
<b>November</b>	
<b>Dezember</b>	
<b>Januar</b>	
<b>Februar</b>	
<b>März</b>	
<b>April</b>	
<b>Mai</b>	
<b>Juni bis:</b>	
<b>Gesamt</b>	

Für die Zulassung zum Colloquium müssen die tatsächlichen Arbeitstage/-zeiten nachgewiesen werden, siehe § 59 Abs. 4 FakO: „Von der Teilnahme am Colloquium ist ausgeschlossen, (...) wer ohne Berücksichtigung von Urlaub und ohne ausreichende Entschuldigung weniger als sieben Monate – bei der Teilzeitform weniger als 16 Monate – des Berufspraktikums abgeleistet hat (...)“.

Bei Tätigkeiten im Schichtdienst rechnen Sie die Arbeitszeit bitte in Arbeitstage um (tatsächliche Arbeitsstunden geteilt durch durchschnittliche Tagessollarbeitszeit).

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der obigen Angaben:

Ort und Datum

Stempel der Einrichtung

Unterschrift Praxisanleiter/in